



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 18.07.2024, Az.: RPF14-0563-680/2/2, die „**Storchenhof Stiftung Dr. Ulrike und Dr. Wolfgang Berke**“ mit Sitz in Teningen als rechtsfähig anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung von

- a) Kunst und Kultur;
- b) Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz einschließlich Klimaschutz;
- c) Tierschutz;
- d) gesellschaftlichem Engagement zugunsten gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke;
- e) Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.